

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 26. August 2021

5713 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts der
Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des
Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie
für das Jahr 2020**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 5. Mai 2021
und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 26. August
2021,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik
Zürich für das Jahr 2020 wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für
die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2020 wird ge-
nehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden
Mitgliedern: Claudia Frei-Wyssen, Uster (Präsidentin); Pia Ackermann, Zürich;
Nathalie Aeschbacher, Zürich; Raffaella Fehr, Volketswil; Hans Finsler, Affoltern
a. A.; Arianne Moser, Bonstetten; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte
Röösli, Illnau-Effretikon; Qëndresa Hoxha-Sadriu, Opfikon; René Truninger,
Illnau-Effretikon; Wilma Willi, Stadel; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 26. August 2021

Im Namen der Aufsichtskommission

Die Präsidentin:

Claudia Frei-Wyssen

Die Sekretärin:

Jacqueline Wegmann

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2020

Die Coronapandemie führte dazu, dass an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) verschiedene Angebote reduziert, teilweise sogar ganz geschlossen werden mussten. Trotz diesen Herausforderungen galt der Fokus im Berichtsjahr der Umsetzung der Strategie 2025, insbesondere den Projekten Digitalisierung und Kulturwandel.

Insgesamt hatte die PUK im Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von 2,7 Mio. Franken zu verzeichnen und verfehlte somit das Vorjahresergebnis um rund 7,5 Mio. Franken.

Die Zahlen und Fakten zum Betriebsergebnis können dem Jahresbericht der PUK und den Ausführungen des Regierungsrates in der Vorlage 5713 entnommen werden.

2. Tätigkeit der Gesundheitsdirektion als Aufsicht

Die Gesundheitsdirektion übt im Auftrag des Regierungsrates gemäss § 8 des Gesetzes über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG) die allgemeine Aufsicht über die PUK aus.

Das Berichtsjahr war auch für die PUK durch die Coronapandemie geprägt. Die Umsetzung der Schutzmassnahmen haben sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Patientinnen und Patienten viel erfordert. Es mussten Behandlungen abgesagt und Tageskliniken geschlossen werden. Die Raumbelegungen mussten zahlenmässig beschränkt werden. Auch die Maskenpflicht musste umgesetzt werden, was insbesondere im therapeutischen Bereich auch mit Herausforderun-

gen verbunden war. Trotz den Herausforderungen konnten die strategische Entwicklung und zentrale Themen in der PUK vorangetrieben und weitergeführt werden.

Im Zentrum der Strategie 2025 stehen unter anderem Themen wie die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin, die digitale Transformation, die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote in allen Settings sowie die Verbesserung von Qualität und Rentabilität. Aus Eigentümer-sicht kann diese Ausrichtung unterstützt werden.

Im Mai 2020 ist bei der Gesundheitsdirektion eine Aufsichtsbeschwerde eingegangen. Es ging um den Vorwurf der Anwendung körperlicher Gewalt gegen eine Patientin. Nach der aufsichtsrechtlichen Untersuchung des Vorfalls, insbesondere durch Befragung der Verantwortlichen seitens PUK, hat die Gesundheitsdirektion eine entsprechende Verfügung erlassen. Der Beschwerde wurde stattgegeben, weil die Gesundheitsdirektion Folgendes festgestellt hat: mangelhafte Fachabklärung, mangelnde Objektivität, fehlende Dokumentation und die Anwendung einer unklaren Kliniknorm. Um die Prozesse inskünftig zu verbessern und die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, wurden in der Folge verschiedene Empfehlungen zuhanden der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich formuliert. Die Umsetzung der Empfehlungen wird im regelmässigen Austausch überprüft sowie auch beim nächsten Eigentümergespräch thematisiert.

Auch in Zukunft wird die PUK gefordert sein. Insbesondere Innovationen sollen weiterhin gefördert werden, womit auch der Ruf der PUK als zukunftsweisende psychiatrische Einrichtung gestärkt werden soll. Der Eigentümer erwartet zudem noch mehr Einblick insbesondere in die Strategien und in die wesentlichen Risiken der PUK. Die Herausforderungen bei der Erneuerung der Infrastruktur (Lengg und Rheinau) und der Erreichung der wirtschaftlichen Ziele bleiben beträchtlich und müssen von der PUK zielstrebig und mit unternehmerischer Eigenverantwortung angegangen werden.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) begrüsst, dass die Gesundheitsdirektion ihre Aufsicht über die PUK als noch relativ junge selbstständige Institution konstruktiv und konsequent wahrnimmt.

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

3.1 Grundlagen für die Aufsichtstätigkeit

Die ABG übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes, § 33 des Kantonsratsreglements und § 7 des Gesetzes über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die PUK aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung

und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

3.2 Vorgehen

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, die von der PUK und der Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens PUK bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht.

3.3 Abklärungen

Patientenvorfall

Im Mai 2020 gelangte die ABG im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung über einen Vorfall mit einer Patientin an der PUK mit Fragen an die Gesundheitsdirektion bzw. an den Spitalrat. Die Gesundheitsdirektion verfasste in Absprache mit dem Spitalrat eine Stellungnahme, in der sie erklärte, dass in der betreffenden Angelegenheit eine Aufsichtsbeschwerde gegen die PUK eingegangen sei. Die PUK beauftragte die Stiftung Patientensicherheit Schweiz (SPS), um die formalen Prozesse im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Ereignissen, insbesondere die Melde- und Kommunikationsprozesse, extern begutachten zu lassen. Die Ergebnisse werden gemäss Angaben der PUK in die weiteren Optimierungsbestrebungen im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements und den internen Bericht einfließen.

Im Frühjahr 2021 liess sich die ABG über den Stand des Aufsichtsverfahrens und der abschliessenden Beurteilung in dieser Angelegenheit informieren. Nach Angaben der Gesundheitsdirektion wurde der Aufsichtsbeschwerde stattgegeben und entsprechende Empfehlungen zuhanden des Spitalrates der PUK adressiert.

Die ABG ist der Ansicht, dass die PUK zögerlich auf die Vorkommnisse reagiert hat. Die PUK hat jedoch begonnen, die Empfehlungen aus dem Aufsichtsverfahren umzusetzen, indem sie ihre Prozesse und Abläufe überarbeitet und insbesondere die Schulung der Mitarbeitenden verstärkt hat. Die ABG wünscht, dass die Massnahmen im laufenden Jahr konsequent umgesetzt und die für 2022 vorgesehene Evaluation durchgeführt wird. Durch die Sensibilisierung der Beteiligten und Vorgesetzten sowie verlässliche Meldesysteme sollen Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende bestmöglich geschützt werden.

Die ABG konstatiert der Gesundheitsdirektion als Aufsichtsbehörde, rasch und angemessen auf die Vorwürfe reagiert und die ABG umfassend informiert zu haben.

4. Auswirkungen der Coronapandemie

Auch wenn die PUK bereits Ende Januar einen Pandemiestab eingesetzt hatte, brachte die folgende Entwicklung einige Überraschungen mit sich. Die Situation erforderte viel Flexibilität seitens der Patientinnen und Patienten sowie von allen Mitarbeitenden, wenn auch in unterschiedlichem Masse. Eine der ersten Massnahmen in Bezug auf das Angebot war die kurzfristige Schliessung der Tagesklinik Lenggstrasse in Zürich. Unter der Leitung des Pandemiestabs folgten verschiedene weitere Massnahmen von Angebotsreduktionen über Einschränkungen in der Gastronomie oder beim Zutritt bis hin zur zahlenmässigen Beschränkung bei Raumbelagungen oder der Maskenpflicht, um nur einige zu nennen.

Die obersten Ziele der PUK lauteten, die Patientenversorgung in allen Settings aufrechtzuerhalten und Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende vor einer Ansteckung zu schützen. Diese Ziele wurden erreicht, waren doch die beiden Covid-19-Isolationsstationen zu keiner Zeit voll besetzt. Die internen Ansteckungen bei Mitarbeitenden und Patienten haben sich ebenfalls stets auf tiefem Niveau bewegt.

Auf der anderen Seite litt der ökonomische Geschäftsgang der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich trotz eines sehr guten Starts in den ersten beiden Monaten am Ende des Berichtsjahres pandemiebedingt. Die Einrichtung von Covid-19-Stationen für coronapositive Patientinnen und Patienten sowie von Stationen für vulnerable Patientinnen und Patienten schlug sich in der über Strecken relativ tiefen stationären Auslastung nieder. Bei den Tageskliniken zeigte sich aufgrund der Beschränkung der Gruppengrössen und der teilweisen temporären Schliessung einzelner Tageskliniken ein ähnliches Bild. Die Zunahme der fernmündlichen Behandlungen (Telemedizin) im ambulanten Be-

reich konnte den im stationären und tagesklinischen Sektor entstandenen finanziellen Schaden nicht kompensieren. Zudem fielen die Personalkosten um einiges höher aus als budgetiert. Coronabedingte Ausfälle beim Personal oder die je nach Klinik erhöhte Suizidalität bei Patientinnen und Patienten sowie die daraus resultierende Zunahme von 1:1-Betreuungen führten zu deutlich höheren Kosten, die in den Tarifen so nicht abgebildet sind.

In der Erwachsenenpsychiatrie führten verschiedene Faktoren zu einer Abnahme der Auslastung im stationären Bereich im Berichtsjahr gegenüber dem Jahr 2019. Unter anderem dafür verantwortlich waren die Implementierung von Isolationsstationen für Patientinnen und Patienten, die positiv auf Covid-19 getestet wurden und das Besuchs- und Ausgangsverbot für Risikopatientinnen und -patienten. Die stationäre Bettenbelegung sank von 95,9 Prozent auf 89,4 Prozent.

Im ambulanten Bereich stiegen in der Erwachsenenpsychiatrie die geleisteten Konsultationen von 91 996 im Jahr 2019 auf 96 558 im Jahr 2020. Insbesondere telemedizinische Konsultationen haben stark zugenommen.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie war die Auslastung im Notfallzentrum teilweise mehr als 100 Prozent höher als im Jahr zuvor. Im ambulanten wie auch im stationären Bereich reichen die Kapazitäten nicht mehr aus, weswegen die Gesundheitsdirektion die PUK beauftragt hat, kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorzuschlagen.

Die PUK ist trotz Pandemie und ökonomischen Wehrmutstropfen mit dem Berichtsjahr zufrieden. Die Umsetzung wichtiger strategischer Projekte konnte fortgeführt werden, wenn auch teilweise mit Verzögerungen.

5. Risikomanagement

Das Risikomanagement wird derzeit überarbeitet und der Risikobericht komplett erneuert. Die neue Risikoeinschätzung mit Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass für die klinischen wie die nicht klinischen Risiken ist zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichts vom Spitalrat noch nicht verabschiedet worden. Als letzte Etappe werden momentan die Massnahmen zur Verminderung der Risiken ausgearbeitet und in den neuen Bericht eingearbeitet.

Die ABG wird die Weiterentwicklung des strategischen Risikomanagements weiterhin begleiten.

6. Untersuchungen zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ – Auswirkung auf die PUK

Zwei der vier klinischen Bereiche an der PUK werden von Personen geführt, die einen Lehrstuhl an der Universität Zürich haben. Insofern ist die Zusammenarbeit mit der Universität bezüglich der Ausrichtung der Lehrstühle im Bereich der Psychiatrie sowie des Berufungsprozesses für die PUK ebenso von Bedeutung wie für das Universitätsspital Zürich.

Die PUK beschreibt die Zusammenarbeit mit der Universität als grundsätzlich einvernehmlich. Wegen der geringen Zahl an Lehrstuhlinhabern, die an der PUK tätig sind, findet nicht oft ein Berufungsprozess unter Mitwirkung der PUK statt. Gegenwärtig ist seit über drei Jahren eine Berufung in Vorbereitung.

Die PUK arbeitet in verschiedenen Gremien an der Ausarbeitung des neuen Finanzierungsmodells für die Finanzierung von Forschung und Lehre an der PUK mit. Grundsätzlich unterstützt die PUK den Systemwechsel, insbesondere auch, weil das neue Finanzierungssystem die aktuell bestehende chronische Unterfinanzierung der universitären Forschung und Lehre zu korrigieren verspricht.

7. Personalsituation

Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen

Nachdem sich die ABG bei allen Anstalten in ihrem Zuständigkeitsbereich im Vorjahr nach dem Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und allfälligen Massnahmen, sollte es nicht ausgewogen sein, erkundigt hatte, forderte sie für das Berichtsjahr einen aktuellen Statusbericht ein.

In der PUK bestehen die obersten Leitungsorgane (Spitalrat, Geschäftsleitung, Medizinisches Direktorium, Klinische Leitungskonferenz) weiterhin überwiegend aus Männern. Der Anteil weiblicher Führungskräfte über alle Stufen gesehen betrug im Berichts- wie auch im Vorjahr 51 Prozent.

Die ABG erkennt im Vorgehen, wie in den leitenden Funktionen der Frauenanteil gestärkt werden solle, keine Strategie. Sie wünscht sich in diesem Zusammenhang ein gezielteres und strategisches Vorgehen sowie Massnahmen, um den Frauenanteil in den obersten leitenden Funktionen zu stärken.

Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Gerade in der aktuellen Situation zeigte sich, dass die initiierten Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Arbeitskultur wichtiger sind denn je, zumal allgemein bekannt ist, welch starken Einfluss die Unternehmenskultur auf das Wohlbefinden und die damit verbundene Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden hat. Im Sinne einer Nullgradmessung wurde deshalb im Berichtsjahr bei den Mitarbeitenden der PUK eine Kulturbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage zeigten, dass die Mitarbeitenden in Bereichen wie der Vorbildfunktion der obersten Führungskräfte, Qualität der erbrachten Dienstleistungen, Kleidervorschriften, Infrastruktur, Weiterbildungsoptionen sowie in der Vergütung Entwicklungspotenzial sehen. Die PUK erkennt, dass in der Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden Handlungsbedarf besteht. Mit den Ergebnissen wird die Arbeitsplatzkultur jedoch greifbar und kann so aktiv weiterentwickelt werden. Auch wird eine objektive Sicht auf den Ist-Zustand bezüglich der Zufriedenheit der Mitarbeitenden gewonnen, damit die Stärken und Potenziale identifiziert und gefördert werden können.

Die ABG erwartet, dass die Ergebnisse der Umfrage ernst genommen und in die Weiterentwicklung der Arbeitsplatzkultur eingeführt werden.

Die Fluktuationsrate betrug im Berichtsjahr 12 Prozent. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist die Rate gesunken und gemäss der Geschäftsleitung ist man mit dieser Entwicklung zufrieden.

8. Projekt DigIT

Die Modernisierung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich geschieht nicht nur über die Immobilien. Auch das digitale Umfeld erfährt zahlreiche Veränderungen. Am Anfang dieses Prozesses steht die überarbeitete ICT-Strategie. Im Berichtsjahr konnte der Zuschlag für ein neues Klinik-Informationssystem (KIS) erteilt werden. Aktuell sind in der PUK aufgrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Integrationen und Fusionen verschiedene KIS im Einsatz. Mit dem Projekt K4K wird für alle Kliniken an der PUK dasselbe KIS eingeführt. Die Ausschreibung erfolgte im zweistufigen Verfahren nach den GATT/WTO-Regeln über Simap. Die Firma CISTEC setzte sich klar durch und erhielt den Zuschlag mit der Systemlösung KISIM. Der Projektstart ist erfolgreich verlaufen. Allerdings wird die PUK die Einführung des neuen KIS noch intensiv beschäftigen. Parallel dazu werden die Geschäftsprozesse überprüft und allenfalls angepasst. Im Zuge dieser Anpassungen werden auch die Netzwerk-Infrastruktur und die Telefo-

nie modernisiert und ausgebaut sowie ein elektronisches Archiv eingeführt.

9. Infrastruktur

Allen Einschränkungen zum Trotz galt der übergeordnete Fokus der Umsetzung der Strategie 2025. Ein zentrales Element dieser Strategie ist der geplante Neubau an der Lenggstrasse in Zürich. Er soll dereinst die stationären Angebote der PUK an der Lenggstrasse konzentrieren und es dank moderner Infrastruktur ermöglichen, den Betrieb kosteneffizienter zu gestalten. Die Testplanung für den Neubau konnte letztes Jahr abgeschlossen werden. Verschiedene externe Experten, Ämter des Kantons und der Stadt Zürich sowie die betroffenen Quartiervereine wurden in die Testplanung mit einbezogen. Der definitive Schlussbericht liegt vor und zeigt auf, in welcher Form und in welchem Umfang die PUK an der Lenggstrasse künftig bauen kann.

Die ABG wünscht sich über den Schlussbericht mehr Informationen zu erhalten.

10. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Im Zentrum der Strategie 2025 stehen unter anderem Themen wie die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin, die digitale Transformation, die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote in allen Settings sowie die Verbesserung von Qualität und Rentabilität. Aus Eigentümersicht kann diese Ausrichtung unterstützt werden. Insbesondere Innovationen sollen weiterhin gefördert werden, womit auch der Ruf der PUK als zukunftsweisende psychiatrische Einrichtung gestärkt werden soll. Der Eigentümer erwartet zudem noch mehr Einblick insbesondere in die Strategien und in die wesentlichen Risiken der PUK.

Das Berichtsjahr war bedingt durch die Coronapandemie ein schwieriges Jahr mit vielen Herausforderungen für Patientinnen und Patienten sowie für die Mitarbeitenden. Nichtsdestotrotz konnte die strategische Entwicklung der PUK und die Arbeit an den oben genannten zentralen Themen weitergeführt werden.

Die Herausforderungen bei der Erneuerung der Infrastruktur (Lengg und Rheinau) und der Erreichung der wirtschaftlichen Ziele bleiben beträchtlich und müssen von der PUK zielstrebig und mit unternehmerischer Eigenverantwortung angegangen werden.

Die ABG schliesst sich den Ausführungen der Gesundheitsdirektion als Eigentümerversprecherin an, wonach die PUK ihre wirtschaftlichen Ziele zielstrebig und in unternehmerischer Eigenverantwortung anzugehen hat. Wie die Gesundheitsdirektion erwartet auch die ABG, dass von der PUK eine umfassende, sorgfältige und gegenüber den Aufsichtsbehörden transparente Auseinandersetzung mit den Risiken thematisiert wird.

11. Ereignisse nach dem Stichtag

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz

Die im Berichtsjahr vom Regierungsrat vorgelegte Revision des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (Vorlage 5637), die der Kantonsrat im Frühsommer 2021 verabschiedet hat, enthält Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich auf die kantonalen Spitäler und damit auch die PUK auswirken werden.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Coronapandemie hat den seit einigen Jahren bestehenden Trend der Zunahme an kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsleistungen nochmals akzentuiert. Kinder und Jugendliche scheinen von allen Bevölkerungsgruppen durch die Coronamassnahmen besonders stark psychisch belastet zu sein. Seit Ausbruch der Pandemie häufen sich die psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen, und es gibt eine starke Zunahme von Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen von Suizidversuchen auf den Notfallstationen behandelt werden müssen.

Deshalb hat der Regierungsrat Anfang Juni 2021 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von knapp 8 Mio. Franken zur sofortigen Entlastung gesprochen. Im Rahmen dieser Entlastung kann die PUK den Transfer von Fachwissen intensivieren. Auch plant die PUK ein Kriseninterventionszentrum mit Platz für sechs Jugendliche aufzubauen, da es zurzeit im Kanton Zürich kein niederschwelliges stationäres Angebot gibt, das Kurzeaufenthalte für Jugendliche in Krisen ermöglicht.

Die ABG nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die erhöhte Nachfrage nach psychiatrischer und psychologischer Unterstützung erkannt und Massnahmen ergriffen hat. Sie wird sich im neuen Berichtsjahr über deren Umsetzung informieren lassen.

12. Abschliessende Bemerkungen

Wie im vorstehenden Kapitel ausgeführt, ist 2021 und in den Folgejahren mit einer kontinuierlich steigenden Nachfrage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu rechnen. Das Gleiche gilt für die Alterspsychiatrie. Die ABG wird mit Interesse verfolgen, welche Strategien die PUK diesbezüglich verfolgen wird.

Die ABG dankt den Führungsgremien der PUK, dass sie das Unternehmen unter schwierigen Bedingungen sicher durch das Jahr geführt haben. Sie dankt insbesondere den Mitarbeitenden für das Aushalten der zusätzlichen Belastungen, welche die Pandemie mit sich brachte, und generell für ihr Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Schliesslich dankt sie der Gesundheitsdirektion für die konstruktive Zusammenarbeit.

13. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für das 2020 zu genehmigen.